

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Gewerbe-Anmeldung GmbH & Co. KG, Angaben in den Feldern 3-9

Autor	Beitrag
HBinder 13.02.2019 15:26	Hallo, wie mir von Kolleginnen unserer Bürgermeisterämter im Kreis mitgeteilt wurde, haben sie auf einer Schulung gelernt, dass in Feld 1 der Name der Personengesellschaft kommt und in Feld 3 der Name der Komplementär-GmbH. Im Feld 9 wird die Adresse der GmbH eingetragen. Meiner Auffassung nach ist es doch immer noch so zu handhaben, dass in Feld 1 die GmbH und die GmbH & Co. KG eingetragen werden und in die Felder 3-9 die Daten zum GF der GmbH. Habe ich irgendeine Änderung der Verfahrensweise verpasst??? Grüße HBinder
Thomas Mischner 13.02.2019 16:00	Hallo, im Grunde steht ja im "Kleingedruckten" des Formulars, was in welches Feld einzutragen ist. Felder 3 bis 9 sind für die Angaben zum Betriebsinhaber bzw. gesetzlichen Vertreter - also in jedem Fall einer natürlichen Person - vorgesehen. Die Gewerbebeanmeldung wird nach wie vor nicht von einer GmbH & Co. KG erstattet; diese ist keine juristische Person und folglich keine Gewerbetreibende. Angemeldet wird die Komplementär-GmbH. Zweckmäßigerweise werden aber in Feld 1 zusätzlich die Angaben zur KG eingetragen. So wird es in den mir bekannten Seminaren auch gelehrt. :wink:
HBinder 15.02.2019 10:58	:danke: Dann bin ich doch noch auf dem Laufenden :)

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: